

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u>	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Berufsausbildung	Förderung der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildungen	2	3
	<u>Fördergegenstand:</u> Nachqualifizierung von zugewanderten Beschäftigten zur Anerkennung erworbener Lehrerdiplome		X
Begriffsbestimmung	Förderung der Nachqualifizierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Anpassung von im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüssen beziehungsweise ihrer beruflichen Eingliederung.		
Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte • Deutsche Staatsangehörigkeit, Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis • 1. Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen • Im Herkunftsland abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium deren Anerkennung in Deutschland reglementiert ist 		
Zuwendungsempfänger	<p>Von den Landesorganisationen der Weiterbildung benannte Einrichtungen gem. § 14 WbG, die die Zuwendungen mittels Weiterleitungsvertrag an die jeweiligen Einrichtungen (Projekträger) weiterleiten.</p> <p>Dabei handelt es sich um Volkshochschulen gem. § 10 WbG und die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen gem. § 14 WbG sowie deren Landesorganisationen der Weiterbildung gem. § 5 WbG</p>		
Förderausschluss / -beschränkung	<p>Die Förderung der Nachqualifizierung durch Dritte (z.B. nach dem SGB) schließt die Förderung aus.</p> <p>Maßnahmen mit weniger als 10 TN sind nicht förderfähig. Stichtag für die Bestimmung der TN-Zahl ist 3. Veranstaltungstag.</p>		
Finanzierungsart	Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben (Zuwendungsbetrag = Höchstbetrag)		

MAGS, MSW, MGFFI NRW	<u>Programm:</u> Förderung der lebens- und erwerbswelt- bezogenen Weiterbildung in Einrichtun- gen der Weiterbildungen	Ziele	
Leitthema: Jugend- und Be- rufsausbildung	<u>Fördergegenstand:</u> Nachqualifizierung von zugewanderten Be- schäftigten zur Anerkennung erworbener Lehrerdiplome	2	3
			X
Bemessungsgrundlage	Personal- und Sachausgaben je Unterrichtsstunde zur Nachqualifizierung von Zugewanderten incl. Erwerbswelterfahrung. Ausgaben für die Unterbringung und Verpflegung der TN in notwendigem Umfang.		
Förderhöhe	Förderhöhe: 33,25 € pro UStd. (Berechnungsgrundlage: 100 % der förderfähigen Ausgaben: 66,50 € pro UStd., davon 50%=33,25 € pro UStd.) Berechnungsbasis: 1 Unterrichtsstunde je 45 Minuten und mindestens 10 TN		
Förderdauer /	2006-2010		
Auszahlungskonditionen	Gem. VV zu § 44 LHO		
Verwendungsnachweis	Die Verwendungsnachweisführung erfolgt unter Anwendung des Realkostenprinzips der EU, d.h. die Ausgaben müssen durch Belege nachweisbar entstanden und geleistet worden sein. Kalkulatorische Kosten sind nicht abrechnungsfähig.		
sonstiges	Die erforderliche nationale Kofinanzierung kann sowohl durch Mittel des WbG als auch durch kommunale und/oder private Mittel erfolgen. Private Mittel können ggfs. in Form von Teilnehmerentgelten erbracht werden. Bei Projekten, in denen die Einrichtungen der Weiterbildung mit Schulen kooperieren, können die Schulträger und die Schulen eigene zusätzliche Leistungen in die Kofinanzierung einbringen. Hierzu gehören neben den über die Grundversorgung der Schulen hinausgehenden (anteiligen) Lehrerstellen z.B. auch die Fortbildungsmittel der Schule. Auch für die Kofinanzierung gilt das Realkostenprinzip der EU, d.h. die Ausgaben müssen durch Belege nachweisbar entstanden und geleistet worden sein. Kalkulatorische Kosten sind nicht abrechnungsfähig		

